

Naturalverpflegungsstation Arnstein

Sogenannte Verpflegungsstationen (auch: Naturalverpflegungsstationen) waren bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts Anstalten, die dazu dienten, die Wanderbettelei (Vagabondage) dadurch zu bekämpfen und einzudämmen, dass mittellosen Wanderern Unterkunft, Nahrung und auch Kleidung geboten wurde. Diesen Aufgaben hatte sich insbesondere der 1883 begründete Zentralverein zur Bekämpfung der Vagabondage gewidmet.¹ Eine weitere Bezeichnung finden wir im Brockhaus: Verpflegungsstationen, Natural-Verpflegungsstationen oder Wanderarbeitsstätten, Anstalten mit dem Zweck, mittellose, aber arbeitsfähige und arbeitssuchende Wanderer durch Kost und Nachtlager vor Not zu schützen.

Obdachlosenhilfe, Wandergesellenunterstützung usw.

Die alte Tradition der Wandergesellen nutzten nicht nur die Handwerker, sondern auch mancher andere, der in der Heimat keine Arbeit fand und hoffte, in anderen Gemeinden fündig zu werden. Für diese Männer bestand die Gefahr, nach § 361 des Reichsstrafgesetzbuches von der Polizei als Bettler und Vagabund verhaftet zu werden. Wer wiederholt wegen eines Betteleideliktes festgenommen worden war, konnte nach § 362 des Reichsstrafgesetzbuches der Landespolizeibehörde überwiesen und zu einer Arbeitshausstrafe verurteilt werden. Damit drohte im Falle von Arbeits- und Obdachlosigkeit jene soziale Stigmatisierung zum Vagabunden, der die Wandererfürsorge entgegenwirken wollte.²

Zielgruppe der Wandererfürsorge waren die Wanderarmen oder Wanderer, die ‚auf den Landstraßen befindlichen nicht ortsansässigen Armen, denen Obdach oder Nahrung fehlt und, obwohl sie noch arbeitsfähig sind, die Gelegenheit, sich beides zu erwerben‘. Die Unterstützung der Wanderer beruhte auf dem Prinzip ‚Arbeit statt Almosen‘. Wer bereit war, die geforderte Arbeitsleistung zu erbringen, konnte die gebotene Hilfe in Anspruch nehmen. Wer die Arbeitsleistung verweigerte, galt als ‚Vagabund‘, der mit Recht von der Polizei verhaftet werden konnte. „Für den Fleißigen entsprechende Hilfe, für die Faulenzer stramme Zucht“ - so lautete ein Kernsatz der Wandererfürsorge.³

Eine Richtlinie von 1851 der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg legte fest, wie den Obdachlosen geholfen werden sollte. Geldunterstützung, so die Auffassung, soll nur

dann gegeben werden, wenn die Naturalspende nicht ausreichte oder gar nicht anwendbar wäre. Die Gaben müssten auf die Befriedigung der Hauptbedürfnisse, der Ernährung, Erwärmung und Bekleidung gerichtet sein. In erster Linie sollten Suppenanstalten als wohltätige Einrichtung vorgehalten werden. *“In diesen sollten eine schmackhaft bereitete, nahrhafte Suppe (Rumford’sche Suppe) und eine angemessene Quantität gut gebackenen und wenigstens 24 Stunden alten Brodes verabreicht werden.“*

Die Verteilung der Suppen sollte in einem oder mehreren für den Zweck geeigneten Lokalen stattfinden.⁴



Viele Jahre war im Distrikt Arnstein der Stadtsekretär Julius Eichner als Vorstand der Naturalverpflegungsstation aktiv.

Im Bezirk Arnstein war die Naturalverpflegungsstation dem Distrikt Arnstein unterstellt. Dieser hatte dafür einen eigenen Ausschuss errichtet, dem im Jahre 1894 angehörten:

- | | | |
|---|---|-----------|
| 1 | Engelhardt Dr. Georg Adam, k. Bezirksarzt | Karlstadt |
| 2 | Hofmann Dr. Franz, Bezirksarzt-Stellvertreter | Arnstein |
| 3 | Schumm Anton, geistl. Rath und Stadtpfarrer | Arnstein |
| 4 | Müller Johann, Pfarrer | Gänheim |

Dieser legte die Quartiere fest, bestimmte, welche Arbeiten zu leisten waren und wie hoch die Vergütungen für die Wirte und das Almosen für die Wanderarbeiter war.⁵

Eine Übersicht aus dem Jahre 1889 bezüglich der drei im Distrikt befindlichen Naturalverpflegungsstation zeigt folgende Zahlen:⁶

Ort	Reisende	Arbeitende	Nicht arbeitende	Kosten
Arnstein	1.358	1.137	221	619,12 M
Hundsbach	519	390	129	152,91 M
Wülfershausen	449	358	91	144,59 M
Summe	2.326	1.885	441	916,62 M

Die Leistungen, die Reisende normalerweise erbringen mussten, bestanden in Holz machen und Stein schlagen.

Die nicht Arbeitenden kamen häufig vor Sonn- und Feiertagen kurz vor Torschluss an die Station, so dass sie an diesem und auch am nächsten Tag nicht arbeiten konnten. Oder es waren kranke oder gebrechliche Personen.

Die Rechnungslegung für das Jahr 1889 sah wie folgt aus:

Einnahmen:

Kassenbestand Vorjahr	224 M
Zuschuss des Distrikts	400 M
Beitrag der Gemeinden	1.000 M
Summe	1.624 M

Erbracht wurde der Beitrag der Gemeinden durch eine Umlage. Diese betrug 1,6 % des Steueraufkommens. So hatte Arnstein ein Steueraufkommen von 9.864,27 M und musste 168,82 M bezahlen. Weitere ausgewählte Orte im Distrikt Arnstein:

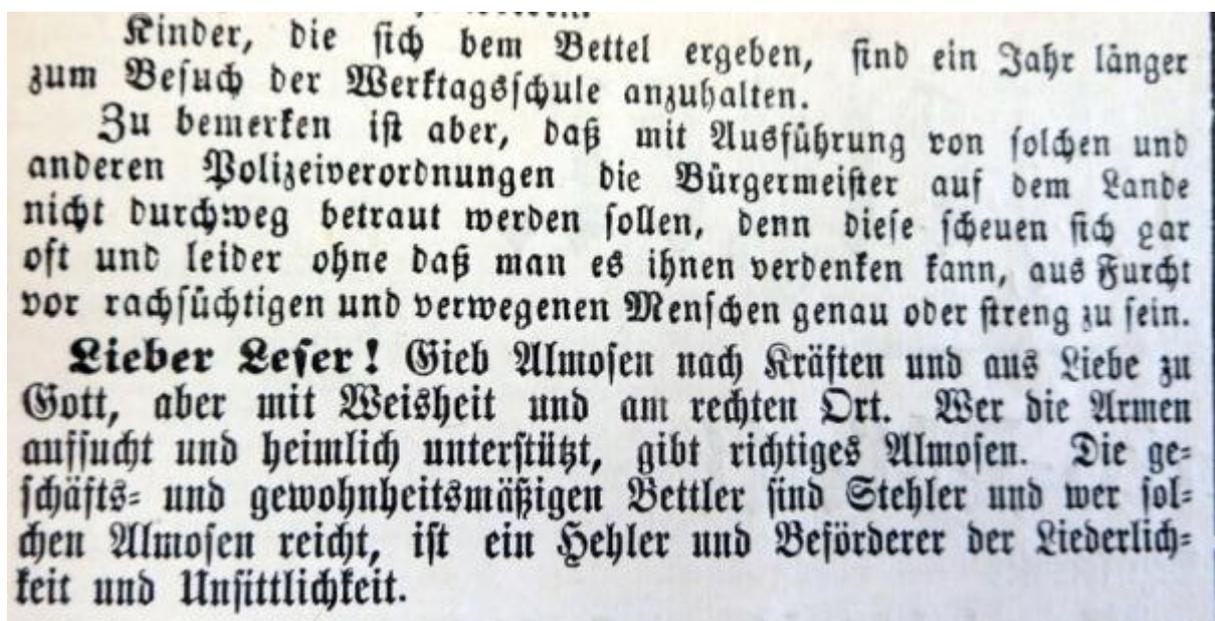
Gemeinde	Steueraufkommen	Abgabebetrag
Altbessingen	2.644,70 M	45,08 M
Bonnland	3.108,98 M	54,97 M
Gänheim	3.168,05 M	54,99 M
Schwebenried	3.862,92 M	66,78 M

Ausgaben:

I. bis III. Quartal der 3 Stationen	585 M
IV. Quartal	300 M

Besoldung des Stationsvorstandes Arnstein	90 M
demselben für Besorgung des Kassawesens und der Rechnungsstellung	25 M
Besoldung Stationsvorstand Wülfershausen	72 M
Besoldung Stationsvorstand Hundsbach	60 M
Summe	1.132 M

Natürlich gab es für die Naturalverpflegungsstationen strenge Regeln, die vom jeweiligen Distriktsrat aufgestellt wurden. Im Januar 1892 erließ der Rat eine neue Ordnung, auf die die Bürgermeister ihre Gemeindeangehörigen hinzuweisen hatten. Damit sollte versucht werden, dem Bettelwesen mit Erfolg Schranken zu setzen. Diese Wanderordnung war in jeder Gemeinde sichtbar anzuschlagen. Die Gewerbebetriebe und sonstige Personen, die einen Bedarf an Gesellen und Arbeitern hatten, wurden aufgefordert, offene Stellen bei der Ortspolizeibehörde anzumelden. Diese musste dann den Stadtsekretär Julius Eichner (*1854 +15.9.1913) verständigen, der die Arbeitsnachweise an die wandernden Handwerker übermitteln musste.⁷



*Ein Ausschnitt aus dem Lohrer Anzeiger vom 27. Dezember 1881.
Auch hier wird auf das richtige Verhalten gegenüber Bettler hingewiesen.*

Die Kosten für die Verpflegung wurden aus den Armenkassen der Gemeinden bezahlt. Da das Steueraufkommen im 19. Jahrhundert noch wesentlich geringer als heute war, wurden damals schon andere Einnahmequellen für die Armenkasse gesucht. Diese waren unter anderem im Distrikt Arnstein:

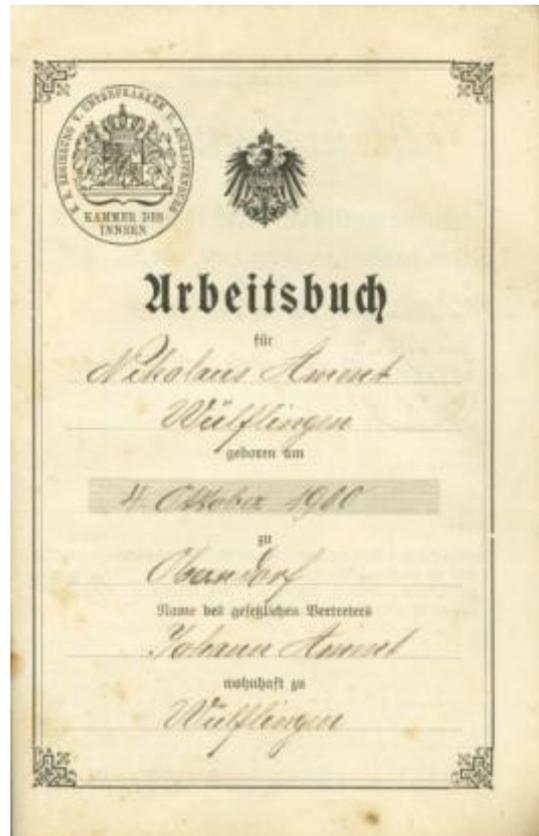
- Hundevisitationsgebühren

- Tanzerlaubniskonkzessionen
- Jagdkartengenehmigungen
- freiwillige Beiträge bei der Aushändigung von Verehelichungszeugnissen
- auch vom Gewinn der Distriktssparkasse Arnstein wurden Zuschüsse erwartet.⁸

Auch Bettler, Landstreicher und Zigeuner sind betroffen

In einer Anweisung des königlichen Bezirksamtes vom April 1882 wurde um genaueste Beachtung folgender Punkte hingewiesen:

1. Die in den Gemeinden aufgestellten und verpflichteten Gemeindediener sind mit der gedruckten Dienstinstruktion und Dienstbüchern zu versehen. Sie sollen Bettler, Landstreicher und sonstige verdächtige Personen strengstens überwachen. Sollten sie diese Aufgabe nicht richtig wahrnehmen, sind sie gegebenenfalls



Die Wandergesellen hatten jeweils ein Arbeitsbuch mit sich zu führen



zu entlassen.

2. Durch geeignete Belehrung sind die Einwohner der Gemeinden darauf hinzuwirken, dass diese die Polizeiorgane in ihren Aufgaben unterstützen.

3. Die Legitimationspapiere der Bettler, Landstreicher und Zigeuner sind zu prüfen.

4. Als wirksames Mittel zur Bekämpfung des Bettel- und Vagabundentums ist die Bildung von Vereinen empfohlen, die die Versorgung dieser Personen, vor allem mit Naturalien, übernehmen.⁹

Ein Bettler um 1882 (Bild aus der ‚Gartenlaube‘)

Vereine übernehmen die Aufgaben

Die königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg empfahl schon 1851, für die Unterbringung und Beschäftigung Vereine zu bilden.¹⁰

Die königlichen Bezirksämter Karlstadt, Lohr und Marktheidenfeld wiesen die Gemeinden 1883 an, Vereine zu gründen, die sich um die Wanderarbeiter kümmern sollten. Empfohlen wurde noch einmal, nur in Naturalien auszuzahlen und keinesfalls Geld zu geben. Auch sollte nicht jede Gemeinde selbst einen solchen Verein gründen, sondern mehrere Orte sollten sich zu einem Verband zusammenschließen.

Die unterfränkischen Bezirksämter gaben den Kommunen Hilfestellung zur Gründung eines Vereins mit einer Mustersatzung:

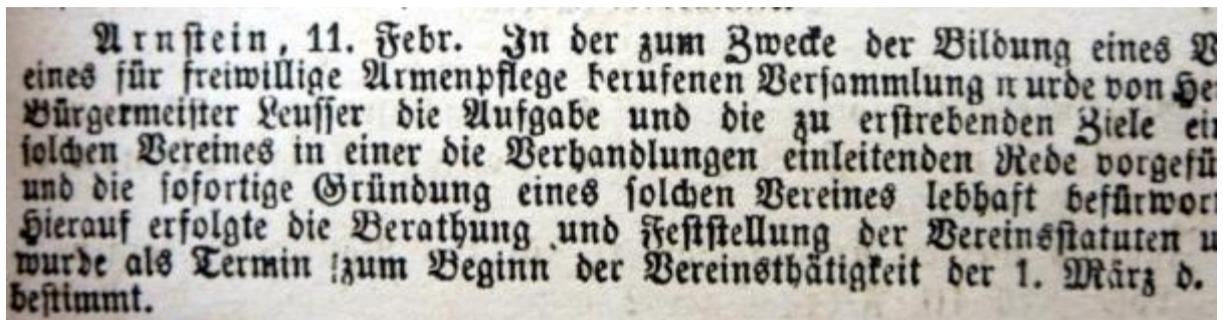
§ 1. Zweck des Vereins ist die Einschränkung des Haus-Bettels der mittellos Durchreisenden durch Verabreichung eines gemeinschaftlichen Ortsgeschenkes, welches in einer Anweisung entweder auf Mittagkost, oder auf Abendkost, Nachtlager und Frühstück besteht.

§ 2. Das Ortsgeschenk erhält höchstens zweimal im Jahre auf Ansuchen jeder durchreisende Hilfsbedürftige ohne Unterschied der Nationalität, welcher eine gültige Legitimation besitzt und sich über Arbeit während der letzten vier Monate auszuweisen vermag.

§ 3. Gegen Abgabe der mit dem Tagesstempel des Vereins versehenen Anweisungen wird das Ortsgeschenk in Form der Naturalverpflegung mit Auschluss aller geistigen Getränke in einer vom Vereinsausschusse bestimmten Herberge nach Maßgabe der vereinbarten Bedingungen unter steter Controle der Vertrauensmänner des Vereins geleistet.

§ 4. Die Vereinskasse erhält die erforderlichen Baarmittel zur periodischen Bezahlung der geleisteten Verpflegung an die Herberge aus Schenkungen von Wohlthätern, etwaigen

Ausschnitt aus der Werntal-Zeitung vom 14. Februar 1882



Arnstein, 11. Febr. In der zum Zwecke der Bildung eines Vereines für freiwillige Armenpflege berufenen Versammlung wurde von dem Bürgermeister Leusser die Aufgabe und die zu erstrebenden Ziele eines solchen Vereines in einer die Verhandlungen einleitenden Rede vorgeführt und die sofortige Gründung eines solchen Vereines lebhaft befürwortet. Hierauf erfolgte die Berathung und Feststellung der Vereinsstatuten und wurde als Termin zum Beginn der Vereinsthätigkeit der 1. März d. bestimmt.

Zuschüssen aus öffentlichen Kassen und aus den Beiträgen der Vereinsmitglieder. § 5. Mitglied des Vereins kann Jeder werden, der sich verpflichtet, einen monatlichen Beitrag von mindestens 25 Pfennig an die Vereinskasse zu entrichten und keinem Bettler mehr eine Gabe zu verabreichen, vielmehr einen solchen zur Empfangnahme des Ortsgeschenkes anzuweisen.

Die Privatwohlthätigkeit gegen einheimische Hausarme und die Leistung des sogenannten Meistergeschenkes soll in keiner Weise beschränkt werden.

§ 6. Die Vereinsbeiträge werden monatlich im Voraus eingehoben; viertel-, halb- oder ganzjährige Vorausbezahlung derselben wird dankbarst angenommen.

§ 7. Jeder Vereinsangehörige erhält eine Karte mit der Inschrift ‚Mitglied des Vereins gegen Hausbettel‘, welche allgemein sichtbar an der Haus- beziehungsweise Wohnungsthüre anzubringen ist.

§ 8. Die Mitglieder berathen und beschließen in einer jährlich im April zu berufenden Generalversammlung über die Rechnungsstellung des Vorjahres, über die Wahl der Vereinsleitung, über Änderung der Statuten und Auflösung des Vereines.

Auf gemeinsamen Antrag von wenigstens ein Dritttheil der Mitglieder ist jederzeit eine außerordentliche Generalversammlung zu berufen.

§ 9. Die auf je ein Jahr zu wählende Vereinsleitung besteht aus 1 Vorstand, 1 Vorstands-Stellvertreter, 1 Schriftführer, 1 Kassenverwalter, 2 Buchhalter, 4 Vertrauensmänner. Der Vorstand vertritt den Verein nach Außen und führt den Vorsitz in den Sitzungen. Er wird vom Vorstands-Stellvertreter unterstützt und in Verhinderungsfällen ersetzt.

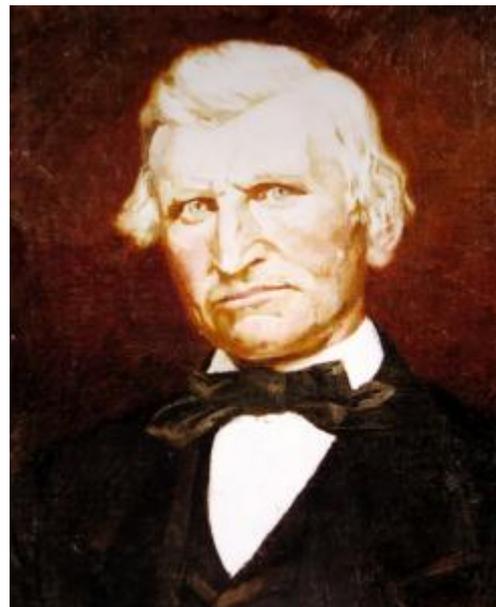
Der Schriftführer besorgt die Correspondenz und die Protokollirung der Sitzungsbeschlüsse.

Der Kassirer vermittelt sämmtliche Geldgeschäfte, sorgt für rechtzeitige Einhebung der Vereinsbeiträge und periodische Zahlungen an die Verpflegstelle gegen Rückempfang der ausgestellten Anweisungen und legt die Jahresrechnung.

Die Buchhalter verzeichnen die Unterstützungsgesuche, prüfen die Legitimation der Gesuchsteller und stellen die Verpflegungsanweisungen nach Abstempelung derselben und der sämmtlichen Legitimationspapiere aus.

In zweifelhaften Fällen haben sie die Entscheidung des Vorstandes anzurufen.

Die Vertrauensmänner überwachen das Gebahren der Unterstützten und die vertragsmäßige Leistung der Naturalverpflegung.



Bürgermeister war zu dieser Zeit Johann Leusser, geboren am 22. März 1813 (Foto privat)

§ 10. Die Generalversammlung kann die Änderung der Vereinssatzungen nur mit einer Majorität von zwei Dritttheilen der Stimmen der Anwesenden, die Auflösung des Vereins nur mit einer Majorität von zwei Dritttheilen der Stimmen sämtlicher Vereinsmitglieder beschließen.

Bei Auflösung des Vereins fällt das etwa vorhandene Vereinsvermögen der Distriktsarmenpflege zu.“¹¹

Während, wie oben zu lesen ist, die Bezirksämter die Einrichtung von Vereinen erst 1883 empfahlen, war Arnstein schon vorher aktiv. Im Februar 1882 berief Bürgermeister Johann August Leusser (*22.11.1837 +23.7.1907) eine Versammlung ein, um einen Verein für freiwillige Armenpflege zu gründen. Die Teilnehmer waren von dem Vorschlag sehr angetan und gründeten sofort einen neuen Verein, der die Versorgung der durchreisenden Armen vornehmen sollte. Der Verein nahm seine Tätigkeit zum 1. März 1882 auf.¹² Man kann davon ausgehen, dass als Verpflegungsstation schon damals der Gasthof zum Löwen bestimmt wurde, denn der Bürgermeister war gleichzeitig der Löwenwirt.



Bürgermeister Johann August Leusser war gleichzeitig Bürgermeister und Löwenwirt

Der Distrikt übernimmt wieder die Naturalverpflegungsstationen

Anscheinend war dem 1882 neugegründeten Verein kein langes Leben bestimmt, ebenso wie in vielen anderen Städten Bayerns. Denn im März 1888, wieder ein Jahr vor dem Distrikt Karlstadt, gründete der Distrikt Arnstein Naturalverpflegungsstationen. Diese wurden in den Gemeinden Arnstein, Wülfershausen und Hundsbach errichtet. Dazu wurde festgelegt:

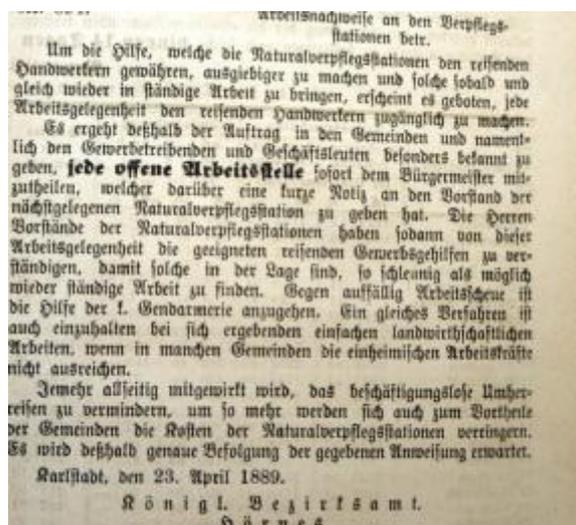
Der Reisende muss bereit sein, entweder vor oder nach dem Empfang der Unterstützung eine Arbeit zu leisten und zwar

- a) von zwei Stunden bei Verabreichung von Frühstück, Mittags- oder Abendkost;
- b) von drei Stunden bei Verabreichung von Abendkost, Nachtquartier und Frühstück.

Die Naturalverpflegung besteht aus:

- 1) Suppe oder Gemüse oder Mehlspeise mit Brot als Mittagkost;
- 2) Suppe oder Gemüse mit Brot als Abendkost;
- 3) Nachtquartier,
- 4) Kaffee oder Milch mit Brot als Frühstück.

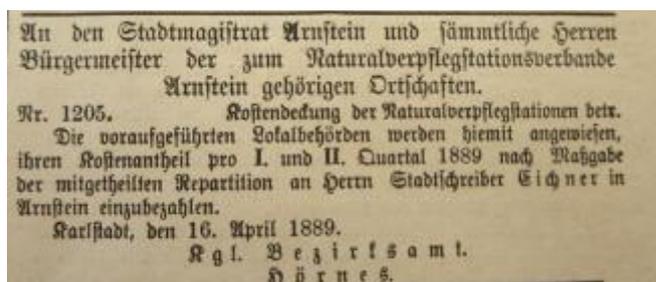
Die Mittagkost wurde von elf bis dreizehn Uhr, die Abendkost von sechs bis acht Uhr, in den Sommermonaten von sieben bis neun Uhr abends ausgegeben.



Ausschnitt aus dem Lohrer Anzeiger vom 29. April 1889

Vom Empfang der Unterstützung wurden ausgeschlossen:

- a) Reisende ohne Legitimationspapiere (Pässe, Heimatscheine, Arbeitsbücher, Militärpapiere oder beglaubigte Arbeitszeugnisse)
- b) Reisende, welche im Laufe der letzten sechs Monate Unterstützung in derselben Station erhalten haben
- c) Betrunkene oder unverschämte Reisende.



Ausschnitt aus dem Lohrer Anzeiger vom 29. April 1889



Auch in Wülfershausen befand sich eine Verpflegungsstation

Die Gemeinden durften an die Reisenden kein weiteres Geschenk (in diesem Fall sicherlich Bargeld gemeint) geben. Außerdem war an den Ein- und Ausgängen des Ortes Tafeln mit der Aufschrift anzubringen: *„Das Betteln im Orte und Amtsgerichtsbezirk Arnstein ist strengstens verboten.*

Naturalverpflegungsstationen befinden sich in Wülfershausen,

Arnstein und Hundsbach. In den Stationsorten selbst war ein Schild mit der Aufschrift anzubringen: „Im Haus Nr. ... werden Anweisungen für die Naturalverpflegung abgegeben.“

Den Wirten, die die Verpflegung vertraglich übernommen hatten, wurde bei einer Konventionalstrafe von drei Mark auferlegt, dass sie keinesfalls geistige Getränke statt der Naturalverpflegung verabreichen durften.¹³

In Karlstadt wurde als Ausgabemaximum für das Jahr 1889 Aufwendungen einschließlich der Verwaltungskosten von 1.300 Mark festgesetzt. Wäre der Betrag vor Ablauf des Jahres erreicht, hätte sich der Gemeindeverband aufgelöst. Erbracht wurde die Summe durch einen Betrag von dreihundert Mark durch den Distrikt. Die restlichen Kosten wurden nach dem Steueraufkommen auf die beteiligten Distriktsgemeinden umgelegt.¹⁴ Die konkrete Eröffnung in allen drei Gemeinden erfolgte am 15. März 1882. Die Bürgermeister wurden aufgefordert, die hergestellten Ortstafeln unverzüglich bei Tünchermeister Josef Protzmann (*15.4.1836 +14.7.1892) in Arnstein¹⁵ abzuholen.¹⁶

Natürlich gab es auch genug Reisende, die ihren Arbeitsverpflichtungen als Gegenleistung für die Verpflegung nicht nachkommen wollten. Deshalb gab der königliche Bezirksamtmann Hörnes aus Karlstadt am 23. April 1889



Eine zweite Verpflegungsstation im Distrikt Arnstein befand sich in Hundsbach

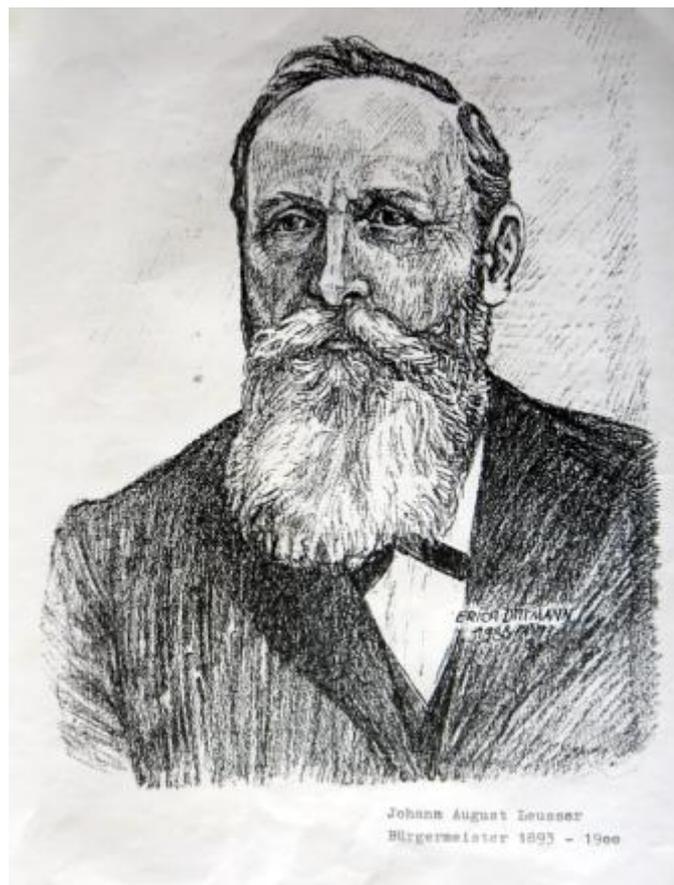
bekannt: Jeder Gewerbetreibende und jeder Geschäftsmann hat jede offene Arbeitsstelle sofort dem Bürgermeister mitzuteilen. Dieser hat an den Vorstand der Naturalverpflegungsstation Mitteilung zu machen. Die reisenden Gewerbsgehilfen - so der Fachausdruck damals - sollen dann dort schleunigst Arbeit finden. Der Schlusssatz lautete: *„Je mehr allseitig mitgewirkt wird, das beschäftigungslose Umherreisen zu vermindern, um so mehr werden sich auch zum Vortheile der Gemeinden die Kosten der Naturalverpflegungsstationen verringern. Es wird deßhalb genaue Befolgung der gegebenen Anweisung erwartet.“*¹⁷

Man kann sich vorstellen, dass im Osten des Distrikts die Wanderwege anders liefen als im Bereich Arnstein. Vor allem von Schweinfurt nach Würzburg führte der Weg über Opferbaum und Rieden. Da diese Orte die Reisenden nicht nach Arnstein schicken wollten, weil der Umweg viel zu groß war, schlossen sich diese drei Orte 1889 dem Distriktsverband Werneck an.

Alle wollen mehr Geld

Wer ist schon dem Erreichten zufrieden! Als erster meldete sich der Stationsvorstand und Stadtschreiber Julius Eichner zu Wort. Er wünschte mit Schreiben vom 12. Oktober 1889 eine Erhöhung seiner Bezüge. Hatte er bisher monatlich sieben Mark fünfzig im Monat, so sollte dieser Betrag um eine Mark erhöht werden. Und für die Entschädigung bezüglich der Besorgung des Kassenwesens wünschte er künftig fünfundzwanzig Mark.¹⁸

Als nächster bat Bürgermeister und Gastwirt Johann August Leusser um eine Erhöhung. In seinem ‚Gasthaus zum Löwen‘ war die Naturalverpflegungsstation untergebracht. Er erklärte, bisher



Johann August Leusser war Bürgermeister und Löwenwirt und auch er wollte mehr Geld für seine Verpflegungsstation (Bild Rathaus Arnstein)

bekäme er 17 Pfennige für Frühstückskosten, 25 Pfennige für Mittagessen, 21 Pfennige für Abendkost und 15 Pfennige für das Nachtquartier. Diese Preise, so seine Meinung, seien nicht mehr kostendeckend. Er bat daher um eine Erhöhung ab 1890: Künftig wollte er 18 Pfennige für das Frühstück, 28 Pfennige für das Mittagessen, 25 Pfennige für das Abendbrot und 20 Pfennige für das Nachtquartier. Als Argument führte er an, dass

1. die Lebensmittel in diesem Jahr stark im Preis gestiegen waren;
2. der Wirt seinen Dienstboten eine Lohnerhöhung gewähren musste;
3. das unregelmäßige Eintreffen der Fremden einen doppelten Aufwand an Heizmaterial erfordere, um deren Bedürfnisse zu befriedigen.

Sein Stadtsekretär Julius Eichner unterstützte diese Bitte mit folgendem Schreiben vom 12. Dezember 1889:

„Die hiesige Station wird von den Durchreisenden allgemein als eine der besten in Unterfranken bezeichnet, ein Beweis, dass der Stationswirth den Leuten etwas bietet. Er findet bei der seither gemachten Entschädigung nach meinem Dafürhalten seine Rechnung nicht. Würde er die Leute etwas weniger gut verpflegen, so käme er vielleicht ohne Schaden davon, allein hiezu ist er nicht zu vermögen. Er geht vielmehr darauf hinaus, die Leute zufrieden zu stellen und denselben keine Veranlassung zu klagen zu geben. Ich begutachte daher die angesuchte Erhöhung, weil ich die Überzeugung habe, dass der Werth des von dem Stationswirth gebotenen, die bisherige Entschädigung übersteigt und weil die Nichtgewährung der geforderten Sätze unzweifelhaft die Auflösung der Station zur Folge hätte.

Es ist nämlich, außer vielleicht einem, der indeß nicht die nöthige Garantie für die richtige Durchführung des Geschäfts bietet, kein Wirth hier, der sich mit diesen Leuten abgeben wollte.

Bis zur Stunde wurde die Station in diesem Jahre von 1.260 Personen in Anspruch genommen. Bis zum Ablauf des Jahres mag sich die Zahl auf 1.400 belaufen.

Die seitherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß ungefähr 2/3 abends kommen und Abendessen, Nachtquartier und Frühstück erhalten, nur 1/3 mittags.

Für Abendessen, Nachtquartier und Frühstück wird insgesamt eine Erhöhung von 10 M gefordert und beträgt sohin der Mehraufwand bei circa 930 Personen 93 M

Für das Mittagessen beträgt die Mehrforderung 3 Pfennige, mithin bei 470 Personen 14,10 M.

*Hiernach würde sich ein Mehraufwand von 100 bis 110 M ergeben,
Arnstein, 12.XII. 1889, Eichner, Stationsvorstand“*

Dieses Gesuch ging mit Rundschreiben (Circularre) an den Bürgermeister Deubel in Bonnland, Bürgermeister Strobel in Rieden und Bürgermeister Winter in Wülfershausen. Anscheinend waren die drei Herren nicht so ohne weiteres mit einer Erhöhung einverstanden, denn Eichner erhielt als Stationsvorstand den Auftrag, bei anderen Wirten in Arnstein weitere Angebote einzuholen. Er schrieb daher am 20. Dezember 1889 an das königliche Bezirksamt Karlstadt:

„Dem mündlichen Auftrage des sehr geehrten Herrn Amtsvorstandes entsprechend habe ich mit dem Gastwirth Mützel und Bäcker und Wirth Emmerling in obigem Betreff Rücksprache genommen.

Mützel verhielt sich ablehnend, dagegen ist Emmerling bereit, um die von Gastwirth Leußer seither bezogenen Vergütung Verpflegung und Quartier wie solche in § 3 des Statuts vom 9. März 1888 vorgeschrieben sind, zu gewähren.

Bäcker und Wirth Emmerling verfügt über die nötigen Zimmer und Betten und bietet auch die nötige Garantie für correcte Führung der dem Stationswirth obliegenden Geschäfte.

Eichner, Stationsvorstand“

Gar so schlecht scheint das Geschäft mit den Durchreisenden nicht gewesen zu sein, denn Löwenwirt Leußer zieht am 24. Dezember 1889 seinen Antrag zurück.

Der nächste Antragsteller war der Wirt Georg Pfeuffer aus Hundsbach. Er bat am 3. Januar 1890 ebenfalls um eine geringe Erhöhung seiner Bezüge. Er wollte für das Mittagessen statt 18 Pfennige nunmehr 20 Pfennige und für das Abendessen 15 statt 12 Pfennige. Eichner schreibt, dass der Mehraufwand hier pro Jahr nur 15 Mark betragen würde. Diesmal stimmt der Distriktausschuss zu.

Am 1. November 1893 kam der Magistratsdiener Sebastian Gebhardt und äußerte seine Wünsche. Der Distriktsrat hatte einen Betrag für die Beaufsichtigung der Arbeit, die die Durchreisenden erledigen mussten, für das Jahr 1893 eingestellt. Gebhardt war der Ansicht, dass er das ganze Jahr über mit diesen Leuten seine Plage und Unannehmlichkeiten hätte. Er müsse die Arbeitenden in den meisten Fällen nicht nur in der Herberge zur Arbeit abholen, ja sogar warten, sondern auch während ihrer Tätigkeit überwachen.

Sollte er dies nicht tun, würde nichts geschehen und die Leute nur darauf ausgehen, die Arbeitsgeräte und die sonstigen, im Arbeitsraum befindlichen Gegenstände zu beschädigen. Diese Überwachung, selbst wenn er nicht fortwährend dabei stehen würde, nähme einen guten Teil seiner ohnedies karg bemessenen Zeit in Anspruch.

Diese Zeit könnte Gebhardt zur Erledigung seiner sonstigen Dienstobliegenheiten zuwenden, was aber unter den gegebenen Umständen nicht angehen würde, so dass er

sehr häufig die Nachtstunden verwenden müsse, wenn er mit seinen Arbeiten auf dem Laufenden bleiben wolle.

Letzter Satz: *„Für die Pflege dieser Aufsicht und die hierauf verwandte Zeit glaubt derselbe sicher eine Vergütung zu verdienen und erlaubt sich daher an das kgl. BA die gehorsamste Bitte zu stellen, ihm den im Distriktsetat ausgesetzten Betrag geneigtest zukommen zu lassen.*

Gehorsamst

Gebhardt, Magistratsdiener“

Einen weiteren Versuch startete Gastwirt Joseph Rudolph mit seinem Schreiben vom 2. Januar 1908. Er bat um eine Erhöhung der Verpflegungspauschale auf eine Mark ab dem 1. Januar 1908. Das Gesuch wurde umgehend abgewiesen.

Trotzdem versuchte es Rudolph drei Jahre später wieder mit einem Schreiben vom 24. Oktober 1911 an das königliche Bezirksamt Karlstadt:

„Durch den Magistratsdiener Renk wurde mir mitgeteilt, dass der Betrieb der Naturalverpflegungsstation Arnstein am 1. November wieder eröffnet wird.

Schon im vorigen Jahr habe ich gebeten, den Preis pro Person für ganze Verpflegung auf 1 M festzusetzen, wogegen 95 Pfennige ausbezahlt wurden.

Nachdem aber hier alle Lebensmittel wieder ganz bedeutend im Preis gestiegen sind, bin ich gezwungen, meine vorjährige Bitte wieder dahier zu vorzubringen. Ich bitte, den Preis auf 1 M festzusetzen und die Vorstandschaft der hiesigen Station hiervon zu verständigen.

Ergebenst

Joseph Rudolph“

Im Löwen war jahrzehntelang die Verpflegungsstation untergebracht



Haus- und Wanderordnung

für die Naturalverpflegungsstation Arnstein.

1.

Für die Verpflegungsstation gelten die Grundsätze „ohne Arbeitsleistung keine Verpflegung“ — „Vormittags arbeiten, Nachmittags wandern“.

2.

Wanderer, welche auf der Station Verpflegung genießen wollen, haben

a) in den Sommermonaten (1. Mai bis 1. Oktober)

Vormittag von wenigstens 7 bis 11 Uhr

b) in den Wintermonaten (1. Oktober bis 1. Mai)

Vormittag von 8 bis 11 Uhr

die ihnen jeweils zugewiesene Arbeit zu verrichten.

3.

An Sonntagen, dann an den am Stationsorte geltenden Feiertagen wird eine Arbeitsleistung nicht gefordert.

4.

Nur jene Wanderer, welche am späten Nachmittage oder erst Abends auf der Station eintreffen und welche sich durch Abgabe ihrer Legitimationspapiere an den Stationsvorstand sofort verpflichten, die ihnen am folgenden Vormittage zugewiesene Arbeit in vollem Umfange zu verrichten, erhalten Naturalverpflegung bestehend aus Abendkost, Nachtquartier, Frühstück und Mittagkost unter Ausschluß geistiger Getränke.

Nach Einnahme des Mittagessens haben die Stationsgäste unverzüglich ihre weitere Wanderung auf dem gewöhnlichen Wege ohne Berührung feindlicher Orte anzutreten.

5.

Vom Empfange einer Unterstützung werden ausgeschlossen, Wanderer

a) welche keine Legitimationspapiere (Pässe, Heimathscheine, Arbeitsbücher oder Arbeitszeugnisse) besitzen;

b) welche im Laufe der letzten 6 Monate bereits Verpflegung auf der Station Arnstein erhalten haben;

c) welche im Besitze genügender Mittel zur Selbstverpflegung sind;

d) welche betrunken oder unverschämmt sind;

e) welche im Laufe des Vormittags oder früh Nachmittags eintreffen — ausgenommen beschleunigte Krankheitsfälle.

6.

Zeigt sich ein Stationsgast bei Verrichtung der ihm zugewiesenen Arbeit ungehorsam und faul, so hat er den Einzug der noch rückständigen Naturalverpflegung zu gewärtigen.

Stationsgäste, welche die ihnen zugewiesene Arbeit nicht verrichten, werden dem Amts-anwalte zur Bestrafung nach § 361 Ziff. 7 des Reichsstrafgesetzbuches angezeigt.

7.

Die Wanderer haben sich auf der Station anständig zu betragen sowie den Weisungen der zur Kontrolle berufenen Organe bei Meldung der Ausweisung entsprechend Folge zu leisten. Das Spielen um Geld oder um geistige Getränke ist den Stationsgästen strengstens untersagt.

8.

Arbeitsgelegenheit ist bei dem Stationsvorstande zu erfragen.

Kgl. Bezirksamt Arnstadt.

Die Haus- und Wanderordnung für die Naturalverpflegungsstation, herausgegeben vom königlichen Bezirksamt Arnstadt (Quelle StA Würzburg, LRA Arnstadt, Signatur 1512)

Auflösung von Hundsbach und Wülfershausen

Nur einige Jahre nach der Eröffnung der drei Naturalverpflegungsstationen im Distrikt Arnstein wurden Hundsbach und Wülfershausen wieder aufgelöst. Übrig blieb nur noch die Stadt Arnstein. Die Ausgabe des Abendessens wurde grundsätzlich auf fünf Uhr nachmittags festgelegt. Reisende, die später eintrafen, hatten keinen Anspruch mehr auf ein Abendessen. Nach wie vor blieben die zweistündige Arbeitszeit am Nachmittag und die dreistündige Arbeitszeit am nächsten Vormittag. Nur in besonderen Fällen konnte von der Vormittagsarbeitszeit abgesehen werden.

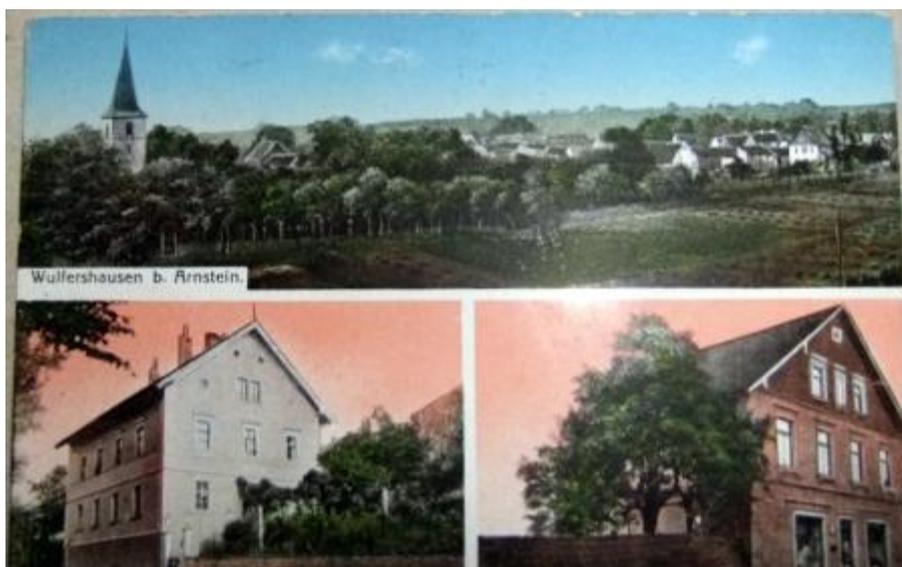
Das Mittagessen sollte spätestens um zwölf Uhr eingenommen werden. Anschließend sollte sich der Reisende umgehend aus dem Ort entfernen. Das ‚sogenannte Umschauen bei den Meistern‘, das meist

nur zum Zwecke des Bettelns geschah, war strengstens untersagt. Ebenso durften die

Reisenden nicht vom gewöhnlichen Wege abweichen und abseits gelegene Orte aufsuchen.

Sollten sie gegen diese Anweisung handeln, wurden sie

sofort dem Amtsgericht überstellt.¹⁹



Die Verpflegungsstation in Wülfershausen wurde Ende des 19. Jahrhunderts wieder aufgelöst

Für das Jahr 1899, in dem die beiden kleinen Stationen bereits aufgelöst waren, zeigte sich für Arnstein folgendes Aufkommen:

Anzahl Reisende	Arbeitende	Ohne Erbringen von Arbeitsleistung	Kostenaufwand
1.463	1.228	235	1.056,47 M

Die arbeitenden Reisenden hatten im Jahr 1900 folgende Tätigkeiten zu verrichten:

- Kotabziehen von den Straßen
- Straßenunterhaltungsarbeiten

- Holzfahren mit Holzfuhrwerken
- im Herbst Arbeitsgelegenheit für 30 Mann bei der Kartoffelernte²⁰

Für das Jahr 1902 sind noch folgende Zahlen notiert:

Anzahl Reisende	Arbeitende	Ohne Erbringen von Arbeitsleistung	Kostenaufwand
2.724	2.125	599	1.118,73 M

Ende März 1903 beschloss der Distriktsrat im Einvernehmen mit den benachbarten Stationen, dass die Naturalversorgungsstation im ‚Gasthof zum Löwen‘ in den Sommermonaten geschlossen bleiben würde. Die Zahlen für das Jahr sahen wie folgt aus:

Zeit	Anzahl Reisende	Arbeitende	Ohne Erbringen von Arbeitsleistung
I. Quartal	616	468	148
April	144	87	57
IV. Quartal	576	438	138

Die gleiche Regelung wurde auch für das Jahr 1904 getroffen.²¹

Den ‚Sozialtourismus‘ gab es schon vor einhundert Jahren. Das Bezirksamt Würzburg mahnte am 1. Dezember 1903 das Bezirksamt Karlstadt an, der Naturalverpflegungsstation folgende Bedingungen aufzuerlegen:

„Den von der Station Arnstein kommenden Wanderern wird vom 1. Dezember 1903 jede Verpflegung auf der Station Bergtheim verweigert und zwar mit der Erwägung,

- dass Arnstein nicht an einer Hauptverkehrslinie gelegen ist (vgl. hohe EntschlieÙung des k. Regierungs-Präsidiums vom 20.12.1902 Nr. 1135, Naturalverpflegungsstationen betr.)*
- dass die Entfernung zwischen Arnstein und Bergtheim viel zu gering erscheint, um den auf der Station Arnstein Verpflegten bereits wieder auf der Station Bergtheim volle Verpflegung zu gewähren,*
- dass es den Stationsgästen in Arnstein möglich ist, von dort über Gramschatz und Rimpar nach Würzburg, einem Hauptverkehrsorte, zu gelangen,*

Die von Bergtheim kommenden Wanderer sollten in Arnstein nicht mehr verpflegt werden



- endlich, dass sich der Zuzug der Wanderer von Arnstein nach Bergtheim in letzter Zeit auffallend gemehrt hat und hieraus wie aus der sorgfältigen Kontrolle der Reisepapiere der Schluß rechtfertigt,

- dass die zwischen Bergtheim und Arnstein verkehrenden Wanderer weniger Arbeit suchende, als von der Stationsverpflegung lebende, beschäftigungslos herumziehende Personen sind.

Indem ich mich beehere, hievon Mitteilung zu machen, ersuche ich ergebenst, den Stationsgästen von Arnstein durch Anschlag im Stationslokale gefällig bekannt geben zu wollen, dass den von Arnstein nach Bergtheim kommenden Wanderern in der dortigen Station jede Verpflegung verweigert wird.“

Eine gleichlautende Regelung wurde am 7. Januar 1914 vom königlichen Bezirksamt Karlstadt auch der Station Arnstein mitgeteilt. Sie durfte keine Wanderer aus Bergtheim aufnehmen.

Stadtsekretär Julius Eichner leitete als Stationsvorstand die Naturalverpflegungsstation des Distrikts Arnstein von 1889 bis September 1913. Nach seinem Tode übernahm der Stadtsekretär Johann Weegmann als Vorstand die Betreuung der Station.

Beschwerden

Der Obrigkeit war es wichtig, dass auch in diesem Segment Ordnung herrschte. Deshalb hatten die Gendarmeriestationen Arnstein und Hundsbach die Aufgabe, die drei Naturalverpflegungsstationen im Distrikt Arnstein halbjährlich zu prüfen und an das königliche Bezirksamt Karlstadt Bericht zu erstatten.

Auch für sonstige Reklamationen waren sie zuständig. So beschwerte sich ein Handwerksgehilfe im Oktober 1897, dass er im ‚Gasthof zum Löwen‘ nicht ordentlich versorgt wurde. Aus der Stellungnahme des Stationsvorstandes Julius Eichner ging hervor, dass es an diesem Tag für den Wirt sehr schwierig war, weil gleichzeitig 22 Personen übernachteten und deshalb die Herberge überfüllt war. Normalerweise gab es im ‚Löwen‘ nur zwei Gästezimmer, die sicherlich mit mehreren Liegen versehen waren. Aber bei 22 Personen mussten sicherlich einige im Saal schlafen.

Am 31. März 1900 meldete die Gendarmeriestation Arnstein, Gendarm Josef Müller, nach Karlstadt, dass sich ein Handwerksbursche, der Metzger Otto Skötsch aus Gletzkau, bei der hiesigen Station beschwert habe. Ihm wurde im ‚Löwen‘ ein Schweinefleisch, ein sogenanntes ‚Knöchli‘ vorgesetzt. Zu seinem Schrecken schien es blau und roch bereits. Nach Meinung des Gesellen war es nicht mehr genießbar und daher gesundheitsschädlich. Der Wirt Josef

Rudolph, ein sehr integrierter Mann, der später zum Ökonomierat ernannt wurde²², konnte auf Nachfrage dazu nichts sagen. Sollte jedoch von seinem Personal so ein Essen serviert worden sein, sei dies nicht richtig. Außerdem sei er nicht verpflichtet, Reisenden zu diesem Preis Fleisch zu servieren.

Auch der Distriktsarzt Dr. Hans Burger wurde involviert und notierte, dass das Fleisch nach Aussehen und Geruch zweifellos verdorben war. Das Bezirksamt verpflichtete den Bürgermeister Philipp Engelbrecht, den Löwenwirt einen Passus unterschreiben zu lassen, dass dieser künftig mehr Sorgfalt walten lassen müsse.²³



Ein Polizeibeamter um 1900

Ein neuer Wirt übernimmt die Station

Anscheinend war Joseph Rudolph die Verwaltung der Naturalverpflegungsstation auf die Dauer zu mühsam. Er kündigte den Vertrag zum Jahresende 1913. Ein neuer Wirt wurde gesucht. Gastwirt Otto Hofmann von der Gaststätte ‚Gemütlichkeit‘ in der Arnsteiner Marktstraße bewarb sich am 20. Oktober 1913 um die Stelle. Als er jedoch die Auflagen, die mit der Verwaltung zusammenhingen, erhielt und sie überprüfte, sagte er bereits drei Tage später wieder ab. Zum einen, so Hofmann, dauere die Vornahme der Veränderung zu lange und zum zweiten würden die veranschlagten Kosten für den Umbau zu hoch sein.



Das Gasthaus zum Hirschen in Heugrumbach, wo von 1913 bis 1930 die Verpflegungsstation Arnstein untergebracht war.

Auch Wirt Philipp Zang vom ‚Gasthof Schwarzer Adler‘ in der Karlstadter Straße, der anschließend seine Zusage erteilte, zog diese ebenfalls wenige Tage später wieder zurück. Als Grund notierte Bürgermeister Engelbrecht, dass die Ehefrau von Philipp Zang ihre Zustimmung verweigert habe.

Am 6. November 1913 erklärte sich Georg Krönert (*1880 +1949), Besitzer des ‚Gasthauses zum Hirschen‘ in Heugrumbach bereit, die Naturalverpflegungsstation zu übernehmen. Er begnügte sich mit den gleichen Bedingungen wie sie vor ihm Joseph Rudolph hatte:

Pfennige	Art der Leistung
95	Ganze Verpflegung und Übernachtung
15	Nachtquartier
65	Abendessen, Nachtlager und Frühstück
45	Abendessen und Nachtlager
35	Nachtlager und Frühstück
30	Mittagessen



Um zehn Pfennig wurde der Verpflegungssatz 1915 erhöht

Die Kriegszeiten bedeuteten auch eine Erhöhung

Gasthaus zum Hirschen Heugrumbach.

Sonntag und Montag — Nach-
kirchweih — findet bei dem Unterzeichneten

gutbesetzte

Tanz-Musik

statt. Für gute Speisen und Getränke ist
bestens Sorge getragen.

Es ladet ergebenst ein

Georg Krönert.

der Lebensmittelpreise. Krönert bat daher am 10. Juli 1915 das Bezirksamt Karlstadt um eine Erhöhung des Verpflegungssatzes um zehn Pfennige pro Mann und Tag. Der Antrag wurde dann auch am 29. Juli genehmigt.

Auch in der Kriegszeit ruhte die Naturalverpflegungsstation jeweils vom 1. April bis zum 31. Oktober. Vermerkt ist, dass die Kosten für 1916 446,65 Mark betragen sollten.

Trotz der Unterbringung der Wanderer hielt Georg Krönert regelmäßig Tanz-Abende ab (Werntal-Zeitung vom 22. November 1913)

Die Wandergesellen mussten diesen Schein ausfüllen und dem Wirt übergeben, damit er mit dem Distrikt abrechnen konnte

(StA Würzburg, LRA KAR 1512)

Nr. _____

Natural-Verpflegungs-Station: _____

Anweisung auf: **Abendkost**
Nachtquartier
Frühstück
Mittagkost

für: Name: _____

Stand: _____

Heimat: (Geburtsort) _____

Datum: _____

Das Nichtzutreffende ist zu durchstreichen.

Inflationszeit

Ab 1923 war Obersekretär Herdegen, Beamter der Stadt Arnstein, zuständig für die Naturalverpflegungsstation. Die Kosten der beginnenden Inflationszeit waren natürlich

weitaus höher als noch vier Jahre vorher. Der Distrikt musste für die Zeit vom 1. November 1922 bis

zum 1. April 1923 insgesamt 15.504 Mark für etwa die gleiche Personenzahl aufwenden, wie sie 1919 den Distrikt belasteten.²⁴



Die Inflationszeit begann sich auch dadurch abzuzeichnen, dass Kommunen eigene Münzen prägten wie hier in Karlstadt

Die inflationäre Entwicklung konnte man an den Verpflegungssätzen ablesen:

Art der Leistung	Oktober 1920	Dezember 1920	November 1921	1.11. 1922	15.1. 1923
				-	-
				14.1. 1923	1.4. 1923
Ganze Verpflegung und Übernachtung	2,50	5,00	9,50		
Nachtquartier	0,50	0,50	0,50		
Abendessen, Nachtlager und Frühstück	1,50	2,50	5,00	40	100
Nachtlager und Frühstück	1,00	1,50	2,00		
Abendessen und Nachtlager	1,00	1,50	3,50	32	80
Mittagessen		2,50	2,50		



Neben Notgeldmünzen gab es auch Notgeldscheine, mit denen die Wandergesellen ihren Lebensunterhalt bestritten

Aber auch nach der Inflationszeit ging es den Menschen im Deutschen Reich noch nicht besser. Nach wie vor gab es viele Wanderarbeiter, aber auch solche Menschen, die nicht arbeiten, sondern sich nur durchbetteln wollten. Betroffen von diesen ‚Besuchern‘ waren vor allem die Gewerbetreibenden. Sie verlangten deshalb vom Stadtrat, diesem Unwesen ein Ende zu setzen und baten ihn, die Statuten des Armen-Unterstützungsvereins vorzulegen und entsprechend durchzugreifen.²⁵

Bis 1931 war die Wanderunterstützung durch den Distrikt vom Bezirksamt Karlstadt übernommen worden. Bis dahin erhielten die Wanderer nach Prüfung ihrer Papiere wieder Abendessen, Unterkunft und Morgenkaffee mit Brot verabreicht. Für diese Leistung erhielt der Herbergswirt eine Reichsmark. Noch bis Mitte August war noch nicht klar, ob im Herbst wieder die Naturalverpflegungsstation eröffnet werden sollte. Die Finanzierung machte sowohl dem Bezirksamt als auch den Gemeinden Probleme. Die Stadt Arnstein monierte am 5. August gegenüber dem Bezirksamt Karlstadt, dass in der Zeit vom 15. März bis 1. November 1931 die Stadt die Kosten allein übernommen hätte. Diese Gelegenheit würden die umliegenden Gemeinden ausgenützt haben und ihre Durchreisenden nach Arnstein mit dem Bemerkten geschickt haben, dass in Arnstein eine Wanderunterstützungsstelle vorhanden sei und daher für die Gemeinden keine

Verpflichtung für die Beherbergung der Durchreisenden bestehen würde. Bürgermeister Andreas Popp (*2.4.1869 +26.6.1938) schrieb daher an das Bezirksamt:

„Wir sind nicht länger gewillt, für die Durchreisenden des ganzen Distrikts zu sorgen. Unsere monatlichen Aufwendungen belaufen sich im Durchschnitt auf 80 RM bis 120 RM. Diese hohen Beträge können wir auf die Dauer nicht mehr leisten.

Wir stellen daher den Antrag, dass auch die umliegenden Gemeinden für die Durchreisenden Unterkunft gewähren, oder dass die umliegenden Gemeinden zur Tragung der Kosten mit herangezogen werden.



In den späten zwanziger Jahren war Andreas Popp Bürgermeister von Arnstein und damit zuständig für die Naturalverpflegungsstation (Bild Sammlung Michael Fischer)

Im letzteren Fall würden dann die Kosten nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl umgelegt werden.

Kann keine Abhilfe geschaffen werden, wären wir gezwungen, während der Sommermonate die Wanderunterstützungsstelle aufzuheben.

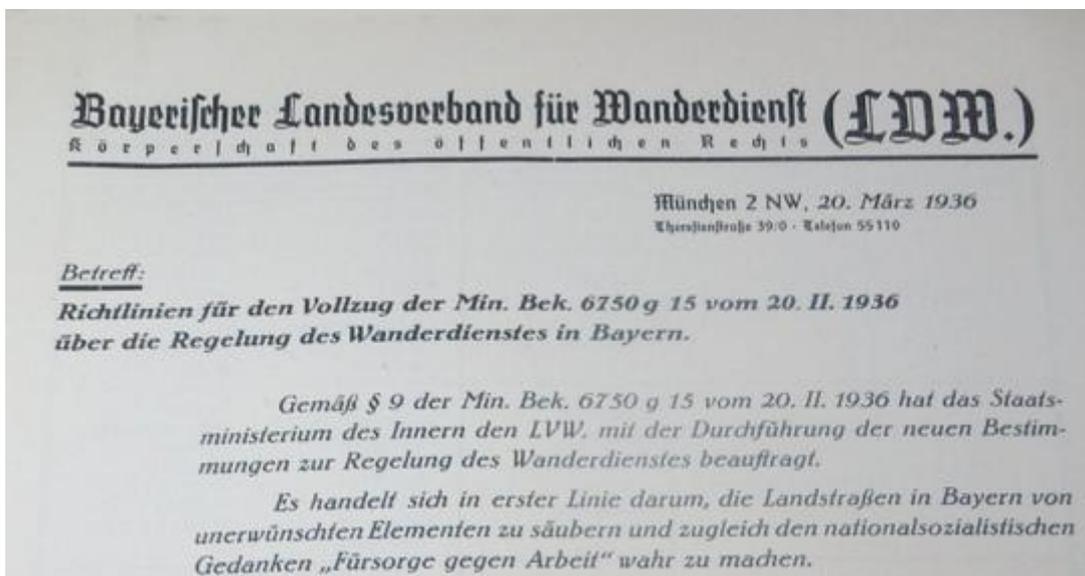
Popp, Vorstand der Ortsfürsorgestelle“

Die Finanzierung bereitete doch größere Probleme. Denn das Bezirksamt richtete an die Ortspolizeibehörden am 2. November 1931 folgendes Schreiben:

„Die Wandererfürsorgestelle Arnstein konnte mit Rücksicht auf die bestehenden Bestimmungen heuer nicht mehr eröffnet werden. Die an verschiedenen Straßenkreuzungen etwa vorhanden Hinweistafeln auf die Wanderunterstützungsstelle Arnstein müssen entfernt werden. Dabei wird bemerkt, dass nach § 7 der Fürsorgepflichtverordnung jedem Ortsfürsorgeverband die Pflicht obliegt, mittellosen Wanderern Unterkunft zu gewähren. Die Abschiebung von Wanderern auf die nächste Gemeinde oder an die Stadt Arnstein könnte für den einzelnen Ortsfürsorgeverband unangenehme Folgen haben.“²⁶

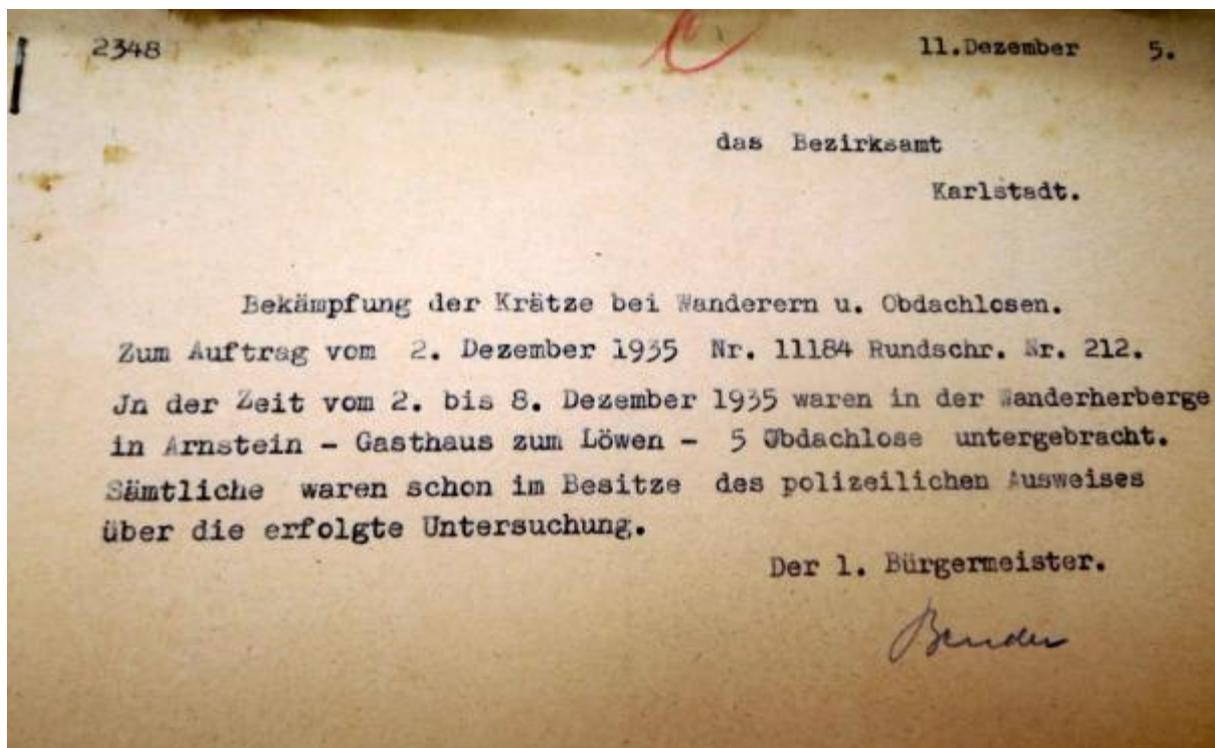
Drittes Reich

Wie schon zu Beginn des Jahrhunderts wurde auch in den dreißiger Jahren die Verpflegungsstation dem ‚Gasthaus zum Löwen‘ übertragen. Wie immer, wenn ein Vertrag längere Zeit läuft, stiegen auch hier die Kosten für den Wirt. Löwenwirt Karl Rumpel (*15.5.1886 +1.9.1954) bat daher am 9. Februar 1933 den Stadtrat von Arnstein, die Entschädigungsleistungen für ihn zu erhöhen. Er führt auf:



Im Dritten Reich war der Bayerische Landesverband für Wanderdienst in München zuständig für die Versorgung der Wanderer (StA Arnstein, AR II Av 391)

- „1. Bezüglich des Essens bringt es die Notzeit mit sich, dass ich mehr denn je um kostenlose Verabreichung eines Abendessens angegangen werde. Der Getränkeverbrauch jedoch bedeutet nicht mehr viel, sodass also hier von einem ‚Geschäft‘ keine Rede sein kann.
2. Durch die häufige Beschädigung der Bettwäsche entstehen mir Unkosten, die wiederum eine Belastung bedeuten. Ferner habe ich für das Reinigen der Bettwäsche zu sorgen.
3. Ich muss Seife, Handtuch, Waschwasser stellen.
4. Es sind die Betten in Ordnung zu bringen, die Eimer zu leeren.
5. Es entstehen mir Lichtunkosten.
6. Ich habe die Eintragungen im Nachtbuch vorzunehmen und die Bücher (Wanderarbeitsbücher) abzustempeln.
7. Ich muss dafür Sorge tragen, dass Ungeziefer ferngehalten und event. beseitigt wird.
8. Nicht wenig geschädigt bin ich durch die Herbergsübernachtungen insoferne, als mir dadurch viele Fremdenübernachtungen verloren gehen.“



Die hygienischen Verhältnisse müssen in den dreißiger Jahren nicht so optimal gewesen sein, wie hier die Notiz von Bürgermeister Max Bender vom 11. Dezember 1935 bemerkt (StA Arnstein, AR II Av 391)

Karl Rumpel möchte gerne eine Erhöhung der Übernachtungspauschale von bisher 20 Pfennigen pro Nacht. Doch allzu schlecht schien das Geschäft nicht gewesen zu sein, denn im Nachsatz bittet er den Stadtrat, keine Konkurrenz in Betracht zu ziehen.²⁷



Bürgermeister Max Bender

Zu Rumpels Bedauern lehnt der Stadtrat am 28. Februar 1933 das Ersuchen ab. Bürgermeister Andreas Popp (*2.4.1869 +26.6.1938): „... *Erhöhung der Gebühr bedeutet für die Fürsorgekasse eine erhöhte Belastung, was in den heutigen schwierigen Verhältnissen nicht tragbar ist.*“

Nachdem im März 1933 ein neuer Stadtrat gewählt wurde, versuchte es Karl Rumpel noch einmal am 3. Juli 1933. Die Argumente blieben die gleichen. Bürgermeister Max Bender (*9.5.1895 +23.12.1964) zeigte sich ein wenig großzügiger: Er erhöhte die Pauschale um fünf Pfennige auf 25 Pfennige pro Mann und Nacht.²⁸

Eine Änderung der Regeln wünschte der Bayerische Landesverband für Wanderdienst im Juli 1935. Die Gemeinden sollten Vorschläge unterbreiten. Bürgermeister Max Bender antwortete am 19. Juli 1935:²⁹

„Um den unverschuldet hungernden Wanderern Hilfe leisten zu können, soll je nach den Bedürfnissen verabreicht werden:

- | | | | |
|-----|---|-------------|-----------|
| 1.) | <i>Unterkunft (Arnstein Gasthaus zum Löwen)</i> | <i>0,25</i> | <i>RM</i> |
| 2.) | <i>Abendessen</i> | <i>0,50</i> | <i>RM</i> |
| 3.) | <i>Morgenfrühstück</i> | <i>0,25</i> | <i>RM</i> |

Für Wanderer, welche Mittags ankommen, dürfte ein Gutschein für ein Mittagessen zum Preise von 0,50 RM angebracht sein.

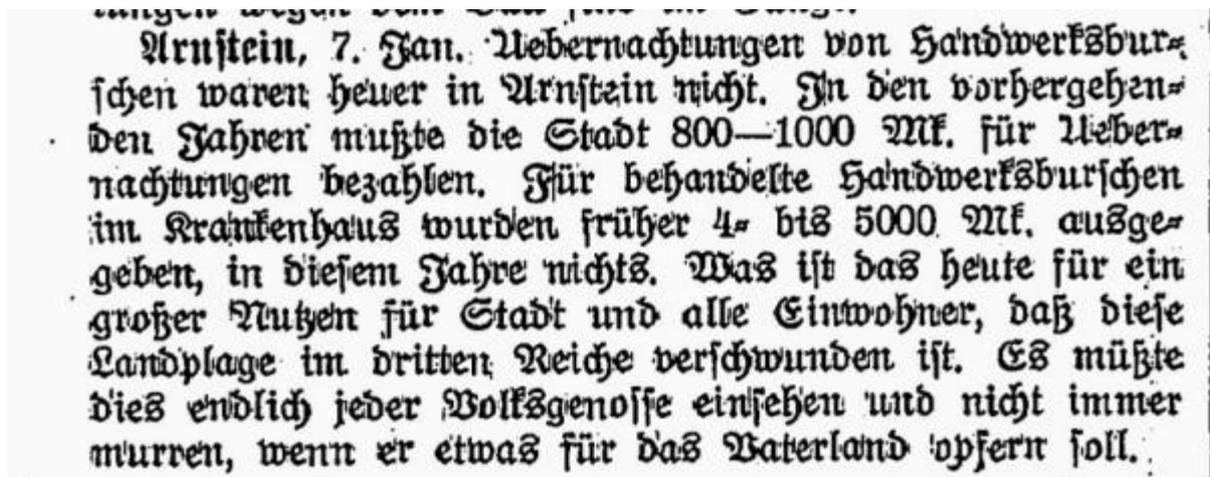
Weitere Unkosten würden nicht erwachsen. Für Bettwäsche und Einrichtung sorgt der Herbergswirt.“

Bender fügt noch hinzu, dass in Arnstein jährlich mit ca. 600 Wanderern zu rechnen ist.

Ein Problem bildeten bei den Obdachlosen die Krankheiten. Wie weiter unten zu lesen ist, hatte die Stadt Arnstein 1935 620 RM an Krankenbehandlungskosten zu begleichen. Im Herbst 1935 wurde bei den Wanderern und Obdachlosen die Krätze festgestellt. Die

Bürgermeister wurden daraufhin aufgefordert, alle Beherbergten in der Zeit vom 2. Dezember bis zum 8. Dezember zu melden. Bürgermeister Bender meldete am 11. Dezember, dass zum fraglichen Zeitpunkt im Gasthaus zum Löwen fünf Obdachlose gewohnt hätten. Diese hatten aber bereits ein polizeiliches Zeugnis über die erfolgte Untersuchung.³⁰

Insgesamt waren die Krankenhauskosten für kranke Wanderer ein stattlicher Brocken für die bayerischen Kommunen. So mussten im Jahr 1934 hierfür eineinhalb Millionen Mark aufgewendet werden. Die Gesamtkosten an Fürsorgeleistungen beliefen sich im gleichen Jahr auf dreieinhalb Millionen Mark. Dieser Betrag wurde für über 5.000 Wanderer aufgewendet. Dazu kamen noch einmal etwa 2.000 Personen, die nicht erfasst wurden.³¹



Arnstein, 7. Jan. Übernachtungen von Handwerkswur-
schen waren heuer in Arnstein nicht. In den vorhergehenden
Jahren mußte die Stadt 800—1000 Mk. für Über-
nachtungen bezahlen. Für behandelte Handwerkswur-
schen im Krankenhaus wurden früher 4 bis 5000 Mk. ausge-
geben, in diesem Jahre nichts. Was ist das heute für ein
großer Nutzen für Stadt und alle Einwohner, daß diese
Landplage im dritten Reiche verschwunden ist. Es müßte
dies endlich jeder Volksgenosse einsehen und nicht immer
murren, wenn er etwas für das Vaterland opfern soll.

Die Übernachtungszahlen nahmen durch die harte Beschäftigungspolitik und den Reichsarbeitsdienst ab Mitte der dreißiger Jahre gewaltig ab (Werntal-Zeitung vom 7. Januar 1937)

Ende der Wanderarbeiter

Das Ende der Naturalstationen zeichnete sich mit Beginn des Dritten Reiches ab. In Bayern gab es den ‚Bayerischen Landesverband für Wanderdienst - Körperschaft des öffentlichen Rechts‘, der sich um diese Thematik kümmerte. Am 10. Oktober 1935 informierte ‚Der geschäftsführende 1. Vorsitzende Steidler, Obersturmbannführer‘ die Bürgermeister, dass ab dem 1. Januar 1936 neue Regelungen eingeführt werden:³²

„I. Wanderfähig sind künftig nurmehr gesunde, arbeitswillige und unbescholtene Wanderer. Die Wandererfürsorge wird nur gegen Pflichtarbeit geleistet.“

II. Alle gem. der neuen Ministerial-Verordnung wanderunfähige Personen (bisherige Wanderer) müssen die ihnen vom Landesverband für Wanderdienst angebotene Pflichtarbeit annehmen.

Zur Entlastung der zuständigen Fürsorgeverbände übernimmt der Landesverband für Wanderdienst die Aufgabe der Beschaffung von gemeinnütziger Pflichtarbeit.“

Gleichzeitig wurde in diesem Schreiben gebeten, Maßnahmen an den Landesverband zu melden. Stellvertretender Bürgermeister Weiß notierte am 21. November 1935, dass zur Instandsetzung von Wirtschaftswegen für zwei bis drei Monate zehn bis zwanzig Mann beschäftigt werden könnten.

Mit der gleichen Post wurden die Bürgermeister aufgefordert, die Zahlungen an die Wanderer vom 1. April bis 30. September 1935 zu melden. Hier notierte die Stadt Arnstein folgende Zahlen.

Beherbergung	75	RM
Krankenbehandlung	620	RM
sonst. Aufwendungen	<u>4</u>	<u>RM</u>
Summa:	699	RM
Ersatz von anderen Fürsorge-Verbänden	510	RM



Bürgermeister Leonhard Herbst

Bei einer Erhebung des Bayerischen Landesverband für Wanderer im Januar 1939 konnte Bürgermeister Leonhard Herbst diesem mitteilen, dass sich in Arnstein im Januar diesen Jahres kein Wanderer oder Obdachloser in Arnstein aufgehalten hatte.³³

Damit war das Kapitel der Naturalverpflegungsstationen für den Bereich Arnstein abgeschlossen.

- ¹ Proviant. in www.Wikipedia.org vom 26. Juni 2013
- ² Wohnungslosenhilfe. in www.diakonie.de vom 26. Juni 2013
- ³ ebenda
- ⁴ Vorsorge für Armen. in Intelligenzblatt für Unterfranken und Aschaffenburg vom 23. August 1851
- ⁵ Günther Liepert: Distrikt Arnstein um 1870. in www.liepert-arnstein.de
- ⁶ StA Würzburg, LRA Karlstadt Signatur 1512
- ⁷ Naturalverpflegungsstation. in Lohrer Anzeiger vom 29. Januar 1892
- ⁸ Das Armenwesen im Distrikt Arnstein. in Lohrer Anzeiger vom 5. Mai 1869
- ⁹ Die Handhabung der Sicherheitspolizei in Bezug auf Bettler und Landstreicher. in Lohrer Anzeiger vom 8. April 1882
- ¹⁰ Vorsorge für Armen. in Intelligenzblatt für Unterfranken und Aschaffenburg vom 20. August 1851
- ¹¹ Das Vagantenwesen. Lohrer Anzeiger vom 2. Juni 1883
- ¹² Lohrer Anzeiger vom 14. Februar 1882
- ¹³ Gründung von Naturalverpflegungsstationen für reisende Handwerker im Amtsgerichtsbezirk Arnstein. in Lohrer Anzeiger vom 13. März 1888
- ¹⁴ Gründung von Naturalverpflegungsstationen für reisende Handwerker im Amtsgerichtsbezirk Karlstadt. in Lohrer Anzeiger vom 9. Januar 1889
- ¹⁵ siehe auch: Günther Liepert. Joseph Protzmann und seine Carte de Visite. in Arnsteiner Heimatkundejahrbuch 2008 Seite 89
- ¹⁶ Gründung von Naturalverpflegungsstationen für reisende Handwerker im Amtsgerichtsbezirk Arnstein. in Lohrer Anzeiger vom 20. März 1888
- ¹⁷ Arbeitsnachweise an den Verpflegungsstationen. in Lohrer Anzeiger vom 29. April 1889
- ¹⁸ StA Würzburg, LRA Karlstadt Signatur 1512
- ¹⁹ Wanderordnung für den Distrikt Arnstein. in Lohrer Anzeiger vom 29. Januar 1892
- ²⁰ StA Würzburg, LRA Karlstadt Signatur 1512
- ²¹ ebenda
- ²² Günther Liepert. 125 Jahre Raiffeisen in Arnstein. in Arnsteiner Heimatkundejahrbuch 1999
- ²³ StA Würzburg, LRA Karlstadt Signatur 1512
- ²⁴ ebenda
- ²⁵ Protokollbuch des Handel- und Gewerbevereins aus dem Jahr 1927
- ²⁶ StA Würzburg, LRA Karlstadt Signatur 1512
- ²⁷ StA Arnstein, Ar II Av 391
- ²⁸ ebenda
- ²⁹ ebenda
- ³⁰ ebenda
- ³¹ ebenda
- ³² ebenda
- ³³ ebenda